



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0246 vom 28.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Tourismus, Stadtmarketing und Kultur	06.11.2014	vorberatend
Stadtrat	11.12.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bewerbung als "LEADER-Region Steinfurter Land"

Beschlussvorschlag:

Die gemeinsame LEADER Bewerbung „Steinfurter Land“ mit den Städten und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Horstmar, Laer, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Rheine, Saerbeck, Schöppingen, Steinfurt und Wettringen für die Förderperiode 2014 - 2020 wird aktiv unterstützt.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung wird sich die Stadt Ochtrup an der LEADER-Arbeit aktiv beteiligen und die Umsetzung von Projekten begleiten.

Die anteiligen jährlichen Kosten zur Kofinanzierung des Regionalmanagements in Höhe von 10 Cent pro leader-relevantem Einwohner/in wird die Stadt Ochtrup im Falle einer erfolgreichen Bewerbung für den Zeitraum von 2015 bis 2022 (inkl. zweijährige Verlängerung des Umsetzungszeitraums) bereitstellen.

Sachdarstellung:

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Abkürzung steht dabei für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ und bedeutet die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Das Programm dient der Strukturförderung des ländlichen Raums und wird finanziert aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Mit diesem Programm fördert die Europäische Union regionale und lokale Projekte mit dem Ziel, dass sich ländliche Gemeinden auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet eigenständig und nachhaltig weiterentwickeln. Ein wesentlicher Grundsatz der Arbeit mit LEADER ist die Beteiligung aller maßgeblichen Akteure und die Verbesserung von regionalen Kooperationen.

Gefragt sind zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen engagierte Menschen aus Vereinen, Unternehmen, Landwirtschaft, Kommunen, regionaler Politik und Bürgerschaft, die gemeinsam das Ziel haben, ihre ländlich geprägte Heimat lebenswert zu erhalten. Im Mittelpunkt stehen bei LEADER stets die Bürgerinnen und Bürger, um deren Lebensqualität und Chancen im ländlichen Raum es geht. Dazu arbeiten in den regionalen LEADER-Aktionsgruppen (LAG) Vertreterinnen und Vertreter aus Bürgerschaft, Verwaltungen und wichtigen Organisationen z. B. der Wirtschaft miteinander, beraten und entscheiden über die wichtigen Projekte und steuern so den Entwicklungsprozess. Dieser Ansatz "von-unten-her" ist ein Markenzeichen für LEADER, auch mit der Absicht, damit Europa und EU-Förderung für Bürger/innen erlebbar zu machen. LEADER ist somit ein ausgezeichnetes Förderinstrument für Regionen im ländlichen Raum, für deren Projektideen abseits der „Mainstream-Förderung“ keine Fördermittel zur Verfügung stünden. Zudem bietet das Programm den LEADER-Regionen einen bevorzugten Zugang zu Fördertöpfen wie z. B. der Dorferneuerung. Lokal verortete LEADER-Projekte tragen ferner dazu bei, die Region mit ihren Kommunen in weiteren Strukturprozessen zu platzieren.

Wie bereits bisher, können die LEADER-Regionen auch in der neuen Förderperiode bei Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung z. B. Dorferneuerung, Bodenordnung, besonders auch innovativer Projekte sowie des Regionalmanagements mit einer prioritären Förderung sowie mit den höheren Zuschussätzen rechnen.

In der kommenden Förderperiode soll es nach dem heutigen Stand folgende für die Region relevante Änderungen bei der LEADER-Förderung gegenüber der abgelaufenen Förderperiode geben:

- Erhöhung der Anzahl der LEADER-Regionen landesweit auf 24, um den LEADER-Ansatz möglichst breit im ländlichen Raum zu etablieren.
- Die LEADER Regionen sollen zukünftig in 3 Größenklassen eingeteilt werden. Die regionalen LEADER-Budgets werden - abhängig von der Regionsgröße - mindestens 2,55 Mio. € betragen (siehe Kompaktinfo).
- Einsatz von Landesmitteln, 12 Mio. €, insbesondere zur Erfüllung der öffentlichen Kofinanzierungsverpflichtung bei Projekten in privater Trägerschaft. Dies ist die wesentlichste Veränderung gegenüber der aktuellen Förderperiode, weil dadurch auch die Kofinanzierung durch Dritte ermöglicht wird.
- Thematische Schwerpunkte des Landesprogramms sollen, entsprechend der europäischen Strategie, insbesondere folgende sein:
 - Pflichtfeld Prävention und Armutsbekämpfung (mind. 5% des Mittelvolumens), d. h.
 - früh und frühzeitig Kinder, Jugendliche und deren Familien erreichen und ihre Alltags- bzw. Erziehungskompetenzen stärken,
 - Beiträge leisten, um bei Jugendlichen Begegnungen, Beteiligungen, sportliche Betätigungen sowie kulturelle Bildungsangebote niederschwellig zu ermöglichen.
 - Auseinandersetzung mit den Folgen des demographischen Wandels
 - Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum
 - Tourismus
 - Neue Formen der Mobilität
 - Naturschutz
 - Energiewende
 - Förderung des Ehrenamtes, d. h. die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern und die Kooperation von Haupt- und Ehrenamt vor allem in generationsübergreifenden Zusammenhängen stärken.

Der Wettbewerbsaufruf soll im Frühherbst erfolgen, denn auch in der kommenden Förderperiode wird die Zulassung der LEADER-Regionen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens mit unabhängiger Jury erfolgen. Die neuen LEADER-Regionen werden nach der Auswahlphase im Frühjahr 2015 bekannt gegeben.

Die anteiligen Kosten für die einzelnen Kommunen während der LEADER-Phase können naturgemäß zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da diese individuell projektbezogen anfallen werden. Über die Projektfinanzierung hinaus ist auch in der nächsten LEADER-Förderphase (Umsetzungszeitraum 2015-2022) der Einsatz eines Regionalmanagements für die Beratung und Begleitung von Projektträgern, die Umsetzung von Projekten, die Zusammenarbeit mit Behörden, die Öffentlichkeitsarbeit, die Geschäftsführung der Lokalen Aktionsgruppe (Entscheidungsgremium) etc. zwingend erforderlich. Mindestanforderung sind dafür 1,5 Personalstellen. Die dafür anfallenden Kosten können voraussichtlich bis zu 20 % der öffentlichen Gesamtausgaben von der Gemeinschaft bezuschusst werden.

Evtl. weitere relevante Details werden in einem Gespräch mit der LEADER-Geschäftsführung noch vor der Sitzung geklärt. Es erfolgt im Ausschuss ein mündlicher Bericht.

Umweltrelevanz:

Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Ansatz für Mitgliedschaften (Produkt 01.04.01., Sachkonto 5431.0001) wird entsprechend angepasst.

Generationengerechtigkeit:

Die Stärkung der Region im Rahmen dieser Regionalförderung kommt auch den zukünftigen Generationen zu Gute.

Im Auftrage:

Tausewald